# Ausschreibung
# Ambulatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Oberösterreich

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) gibt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) folgende Ausschreibung bekannt:

**Ambulatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**
**Versorgungsregion 45, Standort Vöcklabruck-Stadt,**
**Besetzungsdatum 01.10.2027 , ein früherer Beginn ist möglich und erwünscht**

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen nur berücksichtigt werden, sofern sichergestellt ist, dass das ausgeschriebene Ambulatorium in der Betriebsform eines selbstständigen Ambulatoriums iSd § 2 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) geführt wird und die im KaKuG bzw. Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 (Oö. KAG 1997) genannten Bestimmungen eingehalten werden. Der entsprechende Bescheid über die Errichtungs- und Betriebsbewilligung ist spätestens zum Besetzungszeitpunkt unaufgefordert an die Österreichische Gesundheitskasse zu übermitteln.

Für das angeführte Ambulatorium gelten ganzjährige Mindestöffnungszeiten von 50 Stunden/Woche, mit 60 Mindestarztstunden pro Woche. (verpflichtend einzuhaltende Rahmenvorgaben siehe Formular „BEWERBUNGSBOGEN/KONZEPT Ambulatorium für OÖ). In Ausnahmefällen (zB. Krankheit des angestellten Personals) sind vorübergehende Einschränkungen der Öffnungszeiten (oder Schließtage) nach Zustimmung der Krankenversicherungsträger möglich. Im Rahmen des Ambulatoriums sind drei vollzeitäquivalente Fachärzt/innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie eine geeignete ärztliche Leitung sicherzustellen, die im Rahmen der drei Vollzeitäquivalente Deckung finden kann und sich innerhalb des vorgesehenen Maximalpreises bewegen muss. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des KAKuG sowie des OÖ KAG 1997 ist auch eine Teilzeitbeschäftigung der ärztlichen Leitung möglich. Das Ausmaß der Teilzeit wird im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Betriebsbewilligung geprüft.

Die Honorierung durch die ÖGK erfolgt auf Basis eines quartalsweise zur Auszahlung gelangenden jährlichen Pauschalbetrages. Der mit der ÖGK jährlich abrechenbare Gesamtpreis (=maximale Pauschalbetrag) des Ambulatoriums darf bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren € 958.036,44 (Wertstellung 2025) nicht übersteigen. Dem Pauschalbetrag ist eine jährliche Mindestpatientenanzahl von 13.344 (ein Patient wird einmal pro Quartal gerechnet) zu Grunde gelegt. Der für die

Untersuchung und Behandlung der Anspruchsberechtigten erforderliche Ordinationsbedarf an Heilmittel, Verbandsmaterial und Reagenzien sowie bestimmte Einmalgeräte ist vom Ambulatorium beim KVTR anzufordern und wird im erforderlichen Ausmaß aus der für das Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe festgelegten Produktpallete kostenlos beigestellt. Die Valorisierung des jährlichen Pauschalbetrages erfolgt beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 gemäß der durchschnittlichen Tarifanhebung der VertragsärztInnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Oberösterreich. Die Honorierung durch die BVAEB und SVS wird gesondert geregelt und erfolgt auf Basis der in der jeweiligen, zwischen Österreichischer Ärztekammer und BVAEB/SVS vereinbarten Honorarordnung für niedergelassene Ärzte unter Berücksichtigung eines prozentuellen Abschlags. Der Abschlag wird aus dem mit der ÖGK vereinbarten Pauschalbetrag abgeleitet.

Es sind die im OÖ-Honorarkatalog für allgemeine fachgleiche Vertragsfacharztgruppenpraxen im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe angeführten Leistungen mit Ausnahme jener, die nur durch einen entsprechenden Ausbildungsnachweis erbracht werden dürfen (siehe: psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch und Intervention zum Rauchstopp im Bewertungsschema) zu erbringen.

Der Bewerbung sind bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren das Formular „BEWERBUNGSBOGEN/KONZEPT Ambulatorium für OÖ“ sowie eine entsprechende Preiskalkulation anzuschließen. Sie ist unter Beachtung der beigelegten Verfahrensregeln postalisch (Österreichische Gesundheitskasse, Versorgungsmanagement Medizin, Gruberstraße 77, 4021 Linz) bzw. persönlich bis zum 18.12.2026 bei der Österreichischen Gesundheitskasse einzubringen.

Die Bewertung und damit einhergehend die Reihung aller fristgerecht eingelangten Bewerbungen erfolgt anhand dem „BEWERBUNGSBOGEN/KONZEPT Ambulatorium für OÖ“ und auf Basis der auf der Website angeführten „Kriterien zur Vergabe eines Kassenvertrages an ein selbständiges Ambulatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“. Die ebenfalls auf der Website angeführten Verfahrensregelungen sind zu beachten.